

In der Kanzlei des Königs. Die Kanzlei im mittelalterlichen Dänemark

JENS E. OLESEN

Die Kenntnis von den administrativen staatlichen Funktionen im Mittelalter ist gering, weil nur verhältnismäßig wenige schriftliche Aufzeichnungen erhalten sind. Der Großteil der Originalquellen ist im Laufe der Zeit verloren gegangen, im Rahmen von Zerstörungen in Verbindung mit Kriegsereignissen oder innerer Unruhe, bei Brandkatastrophen und endlich auch durch allgemeine Nachlässigkeit. Was heute noch an Originaldokumenten der Zeit um 1400 vorhanden ist, sind überwiegend Fragmente aus einmal existierenden Gesamtbeständen.

Der König war das Zentrum der Verwaltung. Er stützte sich auf die Reichsbeamten, die die politischen und administrativen Aufgaben in der Praxis ausführen sollten. Die Zahl der Reichsbeamten konnte sich manchmal schnell ändern, so wie sich auch ihre Funktionen mitunter schnell veränderten oder sogar gänzlich zu existieren aufhörten.

Die Verwaltung war im mittelalterlichen Gemeinwesen nicht an eine bestimmte Stadt oder Burg geknüpft. Die Verwaltung folgte dem König, der mit seiner Gefolgschaft im Reich herumreiste, um Ordnung und Stabilität aufrecht zu erhalten und die Finanzverwaltung und die Gerichtsbarkeit zu sichern. Dem König und seiner Gefolgschaft folgten auch die notwendigen Schreiber und Dokumente.

Von den Reichsbeamten sind besonders zu erwähnen: der "Drost," der Marsch ("Marsk"), der Kammermeister und der Kanzler. Der "Drost" war, bis das Amt in der Zeit von Königin Margrethe (1387–1412) verschwindet und danach wieder für kürzere Zeit unter ihrem Nachfolger Erich von Pommern (1412–1439) auflebt, der wichtigste Beamte und wird oft als Stellvertreter des Königs genannt. Nach der Aufhebung des Amtes wurden dessen Aufgaben zwischen den übrigen Hofbeamten geteilt. Der Marsch hatte neben anderen Funktionen die Leitung der Kriegsmacht über. Der Kammermeister fungierte als Steuer- und Zinseinnehmer und sorgte für die Auszahlungen des Staates. Der Kanzler war der Vorstand der königlichen Kanzlei ("Schreibstube"), fertigte deren Briefe aus und bewahrte die königlichen Siegel auf.

Die Beamten waren adelig, der Kanzler jedoch gehörte normalerweise dem geistlichen Stand an, vor allem wegen der notwendigen Lese- und Schreibkenntnisse.

Als Quellen zur Geschichte der dänischen Kanzlei im Mittelalter können genannt werden: Briefe der Könige, ältere Abschriften, Kopialbücher, Register und einzelne Briefbücher, sowie Grundbücher (Kataster) und Rechnungen.

Im Hochmittelalter ist der Name des Leiters der Kanzlei oft nur aus Einzeldokumenten und Annalen überliefert, unter anderem durch den Chronisten Saxo (um 1180).

Auch Untersuchungen der Schreiberhände (Schreibweise), Formulare, Abhängigkeiten von Vorlagen und Datierungsformel können die Tätigkeit der Kanzlei beleuchten¹.

Im Folgenden soll eine Darstellung der Entwicklung der dänischen Kanzlei gegeben werden und zwar mit besonderer Berücksichtigung jener Komponenten, welchen sich die dänische Forschung vorrangig gewidmet hat.

Nicht lange nach der Einführung des Christentums in Dänemark müssen am königlichen Hof Geistliche als Seelsorger angestellt worden sein, und diese sind wahrscheinlich auch als Sekretäre herangezogen worden, als es zur Regel wurde, die Regierungsangelegenheiten des Königs schriftlich zu beurkunden.

Die königliche Verwaltung in Dänemark nach dem Jahre 1000 hat wahrscheinlich Einflüsse von außen erhalten, zuerst und besonders vom angelsächsischen England, das damals in diesem Bereich vom Kontinent noch ziemlich unbeeinflusst war. Ein eigentliches Kanzleiwesen kann nicht nachgewiesen werden, aber es ist bekannt, daß Knud der Große (1018–1035), Svend Estridsen (1047–ca. 1074) und Knud der Heilige (1080–1086) "capellani" in ihren Diensten hatten, welche sie als Bischöfe einsetzten. Aus diesem Gesichtspunkt ist es natürlich, daß die dänischen Bischöfe in einem persönlichen Treueverhältnis zu den Königen standen².

Erst in den Briefen des Königs nach 1135 kann eine eigentliche Schreibertätigkeit nachgewiesen werden, in welcher Kapellane und Notare tätig sind.

In Deutschland hatte sich ein eigenes "Regierungsbüro" entwickelt, das bis ins 11. und 12. Jahrhundert gewöhnlich als die "Kapelle" (*capella regis*) bezeichnet wurde. Geistliche und weltliche Kapellane machten hier Dienst, und viele von ihnen wurden zu höheren Ämtern befördert. Bischofsitze und Präbenden wurden aus ihr besetzt – soweit der König das Ernennungsrecht

¹ Die Literatur zur Geschichte der mittelalterlichen Dänischen Kanzlei ist – wie das angeschlossene Literaturverzeichnis belegt – nicht besonders groß, und es fehlen noch Untersuchungen, die das 14.–15. Jahrhundert betreffen. Hier sollen besonders erwähnt werden: KHL vol. 8, col. 201 ff., 232 ff., 239 ff.; Secher 1886, p. 65 ff.; Will. Christensen 1903, p. 82 ff.; Carlie 1925, passim; Kornerup 1943, p. XXI; Kroman 1943, p. 36 ff.; Niels Skyum-Nielsen 1963, 1966 passim; Jexlev 1981, p. 223 ff.; Olesen (Hrsg.): Die Briefe Christoffers von Bayern 1440–1448 (1986) p. 25 ff.

² Schück 1963, p. 137; P. Johns. Jørgensen 1971, p. 341 f.

besaß –, und aus dieser Gruppe wurden auch Gesandte an fremde Mächte erwählt.

Die Kanzlei war wahrscheinlich anfangs ein Teil dieser "Kapelle", und der Kanzleidienst war an jenen Klerus geknüpft, aus welchem auch die Kirchenchöre besetzt wurden und der auch die literarische Kultur in der Tradition der Antike bewahrte.

Derjenige, der in der "Kapelle" die ausgehenden Briefe und Dokumente ausfertigte, wurde *Notarius* genannt. Jener, welcher der "Kapelle" vorstand und das königliche Siegel aufbewahrte, mit dem die Ausfertigung rechtsgültig gemacht wurde, war der *Cancellarius* (Kanzler). Mit der Zeit bekam der Kanzler die Oberaufsicht über die gesamte Kapelle und er wurde der oberste Vertrauensmann (Treuhänder) des Königs.

Die ältesten dänischen Königsbriefe kennen nur königliche Kapellane³. Der Kapellan des Königs Erich Emune (1134–1137) namens Rike wird 1135 genannt. Vier Jahre später treten Asser, der Kapellan des Königs Erich Lam (1137–1146), und Toke, sein Notarius, auf⁴.

Aus den ersten Regierungsjahren des Königs Valdemar I. (1157–1182) ist sein Kapellan, der Engländer Radulf, bekannt (ab ca. 1163 Bischof in Ripen). Er wurde als Gesandter verwendet, weil er wie Erzbischof Absalon auch Latein sprechen konnte. Bald wurden ihm ein Kapellan und ein Notar zur Seite gestellt, und ab 1161 wird er als Kanzler tituliert. Dieses Jahr (1161) scheint vermutlich der Zeitpunkt der formalen Trennung von Kapelle und Kanzlei zu sein.

Das Kapellanat existiert neben der Kanzlei bis zum Jahre 1196. Danach sind in dänischen Quellen bis in das dritte Viertel des 13. Jahrhunderts keine Kapellane genannt. In den Jahren 1175–1193 werden zwei und auch drei Kapellane gleichzeitig erwähnt, aber – bis zum Jahr 1300 – immer nur ein Notar. Dies kann darauf hindeuten, daß das Notaramt bald in eine höhere Position rückte.

1175 ist ein königlicher Kanzler namens Karl bekannt. Dieser wird neuerlich 1180 genannt, in einem Dokument, in welchem sein Name vor dem Namen eines Kapellans und dreier *Clerici* steht, also ohne Zweifel den untergeordneten Schreibern vorangestellt.

Allmählich zeichnet sich der Beginn eines Kanzleiwesen kontinentaler Prägung ab⁵.

Nach Saxo wird das Kanzleramt bedeutender und sein Tätigkeitsbereich

³ A. D. Jørgensen 1884, p. 1 f.; Weibull 1941, p. 60 f.; Schüick 1963, p. 135–37.

⁴ A. D. Jørgensen 1884, p. 2.

⁵ A. D. Jørgensen 1884, p. 2.; N. Skyum-Nielsen 1971, p. 176–77.

größer. Daß der hervorragende Gelehrte und Dompropst in Roskilde, Anders Sunesen († 1228) das Kanzleramt in den letzten Jahren der Regierung von Knud VI. (1194–1201) einnahm, ist ein Zeichen dafür, daß diese Funktion als eine Art von Sprungbrett zu höheren Positionen bewertet werden kann. Anders Sunesen war ein naher Verwandter des Erzbischofs Absalon und war für die damalige Zeit von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit. Er war Diplomat bei der Kurie in Rom und in Frankreich. Im Jahre 1201, nach seiner Erhebung zum Erzbischof nach Absalon wurden die Kanzler aus den Obersten des Reiches, den Bischöfen, gewählt.

Aus der Zeit Valdemars II. (1202–1241) können genannt werden: Bischof Peder Sunesen von Roskilde, Bischof Niels von Schleswig und Bischof Niels von Roskilde, danach einerseits Bischöfe, andererseits andere gelehrte Männer.

Streitigkeiten zwischen dem König und der Kirche hatten zur Folge, daß in der Folge niedriger stehende Geistliche das Kanzleramt einnahmen⁶.

Seit der Zeit Oluf's (1376–1387) scheint der Bischof von Roskilde ein Anrecht auf das Kanzleramt besessen zu haben⁷.

Eine effektivere königliche Kanzlei ist in den Jahren 1193–1194 zu beobachten. Ein Diplom aus dieser Zeit geht an einen ostwendischen Fürsten und ist mit einer Hand geschrieben, die später (1202–1214) Diplome für Ripen und Lübeck verfertigt. Der Betreffende war Kanzleischreiber unter zwei Königen, ein klares Zeugnis der Kontinuität. Die Kanzlei stand am Anfang des 12. Jahrhunderts im europäischen Vergleich gesehen auf einem verhältnismäßig hohen Niveau⁸.

Ein einheitlicher Wortlaut (Diktat) in den Briefen an verschiedene Empfänger kann ab ca. 1195 mit Sicherheit festgestellt werden. Eine eigentliche Kanzleitradition liegt also von diesem Jahrzehnt an vor. Es ist ungewiß, wie weit die Tradition des einheitlichen Diktats zurückreicht.

Einwirkungen von außen können nachgewiesen werden, teils aus Deutschland, teils von der Kurie in Rom⁹.

Die Königs- und Bischofsurkunden sind noch durch einen älteren, wortreichen Stil gekennzeichnet, darunter mit den Pönformeln der Schwert- und Verbannungsandrohung.

In der in der dänischen Forschung stark diskutierten Quelle "Kong Valdemars Jordebog" (Kataster des Königs Valdemar) wird in Verbindung mit dem

⁶ A. D. Jørgensen 1884, p. 3 f.; Schück 1963, p. 138; N. Skyum-Nielsen 1971, p. 177, 229, 241–42, 294–95.

⁷ Will. Christensen 1903, p. 82 ff.; K. Erslev 1901, p. 125.; Olesen 1980, p. 269–71.

⁸ N. Skyum-Nielsen 1971, p. 177.

⁹ N. Skyum-Nielsen 1971, p. 177–78.

Gastrecht des Königs im Winter ein Betrag für den "custos capellae" erwähnt, der wohl dem in späterer Zeit nachzuweisenden Kanzleidiener oder -verwalter entspricht, also demjenigen, der "die Kanzlei öffnet und schließt" und der die Aufsicht über die schriftlichen Ausfertigungen hatte und die ankommenden Briefe und Aktenstücke aufbewahrte.

Die Kapelle muß man hier als die ambulante Kanzlei ansehen, die den König auf dessen Reisen im Lande begleitete. Briefkisten wurden mitgeführt, und von dort stammt wahrscheinlich die Bezeichnung "Fadibur", welche später tatsächlich für das Archiv angewendet wurde¹⁰.

In der Regierungszeit Valdemars II. (1202–1241) wurde die Kanzlei von Peder (1202–1214), Bruder des Erzbischofs Anders Sunesen, übernommen. Sein Nachfolger war Bischof Niels von Schleswig (1215–1233/34). Die Erwerbung einer goldenen Bulle zu Neujahr 1215 geschah gleichzeitig mit dem Wechsel des Kanzlers. Daran geknüpft war eine Änderung der Intitulatio in den Königsdiplomen und ein Wechsel des königlichen Siegels.

1216 wird ein "Pronotar" genannt, der wahrscheinlich als "Vizekanzler" anzusehen ist.

Gerade in der Kanzleizeit des Bischofs Niels verschwinden die altmodischen, feierlichen Einleitungen in den Diplomen. Der kürzere, sachbezogenere Stil war zeitsparender und steht in Verbindung mit der steigenden Produktion von Königsurkunden. Es wurde vorausgesetzt, daß Königsurkunden schon fest eingearbeitet waren in "Jyske Lov" (das Gesetzbuch der Halbinsel Jütland).

Der folgende Kanzler war Bischof Niels Stigsen von Roskilde (erstmal erwähnt 1244). 1237–39 wurden päpstliche Privilegien erreicht, die den Zugang zu den kirchlichen Ämtern für den Klerus des Königs erleichterten, unzweifelhaft ein Zeichen der Entwicklung der Kanzlei und der entstehenden Abhängigkeit der Kirche vom König.

1245 kam es zu einem Bruch mit dem König, und Niels Stigsen – aus der mächtigen Familie Skjalm (Hvide) – mußte Hals über Kopf fliehen. Er wurde einer Verschwörung gegen den König beschuldigt.

Vielleicht waren die Kanzler aus dem Bischofsstand allzu mächtig geworden; in jedem Fall wurde der nächste Kanzler aus einer niedrigeren Schicht genommen. Es war Kanoniker Magister Peder Ranesen aus Roskilde, genannt von 1246–48.

In den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts wurde das Notariat als übergeordnete Institution in die Kanzlei integriert. Gleichzeitig wurden die Schreiber fest angestellt, was eine gewisse Stabilität in der Ausgabe der Diplome zur

¹⁰ A. D. Jørgensen 1884, p. 4.

Folge hatte¹¹.

In März 1253 erscheint ein neuer Kanzler aus dem Bischofsstand, Niels von Viborg. Er wurde Mitglied des Rates von König Christoph und hatte politischen Einfluß, wie 1259 explizit betont wird.

Nach seinem Tod im Jahre 1267 wurde wieder ein Untergeordneter, Magister Niels Jyde (1268–82), als Kanzler berufen. Allein, es gab in dieser Zeit nur noch zwei bis drei Bischöfe, die man dazu berufen hätte können. Vielleicht hatten daher die solcherart besonderen Verhältnisse Einfluß auf die Ernennung.

Immer jedoch scheint die Frage virulent gewesen zu sein, ob ein Kanzler königstreu war oder eher selbständig als Bischof und Magnat. Die Frage eines stärkeren oder eines schwächeren Kanzlers kann auch in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts aufgetreten sein. Ein Bischof-Kanzler mußte in seinem Bistum herumreisen und sich in seinem Bischofssitz einigermaßen regelmäßig aufhalten, um sein kirchliches Amt zu verwalten. Ein untergeordneter Geistlicher war dagegen weniger gebunden und konnte zum Beispiel auf zeitraubende Missionen ins Ausland gesandt werden. Dies geschah zum Beispiel mit den Kanzlern Niels Jyde und Morten Mogensen (1285–1304), die sich wahrscheinlich beide für mehrere Jahre in Italien und Frankreich aufgehalten haben.

Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts berichtet eine Reihe von Quellen indirekt über die Kanzlei des Königs. Die Zahl der bewahrten Königsdiplome steigt, und viele sind noch im Original erhalten¹². Dank dessen ist es möglich, durch ein Studium der Schreiberhände das Problem der Kanzlei und seines Personals näher zu analysieren und sozusagen in die königliche Schreibstube hineinzusehen.

Untersuchungen haben festgestellt, daß Bischof Niels von Viborg einen Kleriker in seinem Dienste hatte; ähnliches kann für die Zeit des Niels Jyde nicht nachgewiesen werden. Die Quellen berichten hier jedoch einiges über den Stab der Kanzlei. Ein Kleriker aus Roskilde, Jens, der auf der Insel Falster Propst war, hatte den Rang eines königlichen Notarius. Er tritt in drei Königsdiplomen von 1271–73 auf, das eine Mal zusammen mit dem königlichen Kapellan Erik, der Kleriker in Lund war. Der Vollständigkeit halber soll angeführt werden, daß in der Zeit beider Kanzler drei königliche "Clerici" genannt werden.

Die Bedeutung des Kanzlers in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts darf nicht überbetont werden. Eher ist Grund dazu gegeben, die Bedeutung des Kanzlers in diesem Zeitabschnitt der Geschichte Dänemarks niedriger zu bewerten.

Der Drost war der wichtigste Beamte, der dem König und dem Hof viel

¹¹ N. Skyum-Nielsen 1963, p. 226; 1971, p. 294–95.

¹² N. Skyum-Nielsen 1963, p. 226–27; 1966, p. 179.

häufiger folgte als der Kanzler. Vielleicht hatte er auch so bedeutende Funktionen, daß er deswegen in den Urkunden erwähnt wird, der Kanzler dagegen nicht. In Norwegen kann der Kanzler in derselben Zeit deutlich als ein untergeordneter Königsdiener eingeordnet werden. Es ergibt sich daher die Frage, ob Niels Jyde mehr war als eine Art Büroleiter des Königs Erik Klipping (1254–1286)¹³.

Im Laufe der Zeit verschwand das Interesse, stets alle Briefe des Reiches mitzunehmen, wenn der König auf Reisen war, und gewisse Briefkisten mußten unter sicherer Verwahrung zurückbleiben. Erst zu Ende des 13. Jahrhunderts liegen Auskünfte vor, wie die Staatsdokumente aufbewahrt wurden. Unter den Klagepunkten, die König Erich Menved (1286–1319) 1289 bei der Kurie in Rom gegen den Erzbischof Jens Grand vorführte, war unter anderem, daß dieser als Dompropst von Roskilde – also zwischen 1282–1289 – Akten aus der Kiste, die in der Domkirche aufbewahrt war und Dokumente des Königs und des Reiches enthielt, genommen hatte¹⁴.

Die Staatsdokumente der Zeit Erich Menveds, seines Vaters und Großvaters (1252–1319) sind vor allem bekannt durch das große angelegte Register, das jetzt das Reichsbriefbuch genannt wird, früher *Cancellariae veteris episcopalis liber* nach einer seiner Kopien.

Das Register, das nur durch spätere Abschriften bekannt ist, enthält außer einem Auszug der großen Gerichtsstreitigkeiten zwischen den Königen und den Erzbischöfen auch eine umfassende Registratur der königlichen Kanzlei der Jahre 1300–1320. Die Ausarbeitung dieses großen Registers zeigt, daß die Staatsdokumente des vorangehenden halben Jahrhunderts in der königlichen Kanzlei gesammelt worden waren. Die große Mehrzahl der Originalurkunden ging dann scheinbar im Rahmen der Auflösung der Königsmacht nach dem Tode Erich Menveds verloren¹⁵.

Aus der folgenden Auflösungszeit sind von den Königsarchiven nur geringe Reste überliefert, die in das Archiv der folgenden Regenten eingingen. Ab dieser Zeit läßt sich ein Beginn der Anlage eines Reichsarchivs erkennen. Das Archiv umfaßte die Privilegien der Regenten und die Urkunden, die vom König und seinem Rat erlassen wurden. Eine feste Praxis hatte sich jedoch noch nicht entwickelt.

Die Kirche fungierte nicht mehr als Aufbewahrungsort des Königsarchivs. König Valdemar Atterdag (1340–1375) bewahrte seine Dokumente auf Schloß

¹³ N. Skyum-Nielsen 1966, p. 183f; 1972, p. 197–99.; K. Helle 1972, p. 399–402, 411.

¹⁴ A. D. Jørgensen 1884, p. 4–5.

¹⁵ *Diplomatarium Danicum* 2:1 (1938) p. 42 ff.; *Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis* I:4 (1906–1912) p. 10 ff.; Schück 1976, p. 20–21, 54 f.; K. Hørby 1981, p. 183–94.

Vordingborg auf, wo das Zentrum seiner Regierungstätigkeit lag. Eine ähnliche Rolle spielte Kalundborg für Königin Margrethe und für Erich von Pommern (1412–1439). Der Inhalt ist wohl bekannt durch Register von 1476, die von der königlichen Kanzlei auf der Grundlage älterer Aufzeichnungen angelegt wurden. Man findet dort sogar einzelne Dokumente aus den Archiven von Erich Menved (1286–1319) und Christoph II. (1330–1332). Daß sowohl solche Briefe als auch viele Dokumente, die König Valdemar Atterdag gehörten, später auf Schloß Kalundborg aufbewahrt wurden, ist ein Zeugnis des Usus, ältere Urkunden von Interesse in aktuelle Archivalsammlungen zu verlegen.

Unter König Christoph von Bayern (1440–1448) und den Oldenburgern entstand ein Kanzleiarchiv in Kopenhagen. – Die alten Archive bestanden noch, und besonders Kalundborg wurde unter König Hans (1481–1513) und Christian II. (1513–1523) als Reichsarchiv für ältere, weniger aktuelle Dokumente angesehen. Erst im Jahre 1582 wurde die gesamte königliche Archivverwaltung im Kopenhagener Schloß zusammengeführt¹⁶.

Die Anstellung weniger hochstehender Kanzler, welche die alltägliche Führung der Kanzleigeschäfte wahrnehmen konnten und dem König auf seinen Reisen im Lande folgten, führte dazu, daß der Bischof von Roskilde zu Ende des 14. Jahrhunderts allem Anschein nach nur noch eine Art von Aufsicht über die Kanzlei führte. Sein Titel änderte sich auch allmählich zu *summus cancellarius regni Dacie* (oberster Kanzler des Reiches Dänemark) oder *archicancellarius* (Erzkanzler) nach deutschem Vorbild.

Als Vorsteher der alltäglichen Tätigkeit in der königlichen Kanzlei ernannte der König einen Beamten mit dem Titel Kanzler. Dieser war der tatsächliche Leiter der Kanzlei, während der Bischof von Roskilde nur mehr den Namen des Leiters trug und höchstens in einzelnen, kürzeren Perioden eine effektive Aufsicht ausübte. Vizekanzler sind erwähnt zwischen 1299 und 1341; welche Funktion diesen zugeteilt war, läßt sich aber nicht mit Sicherheit feststellen. König Valdemar Atterdag erließ 1341 einen Brief an seinen Kanzler und seine Vizekanzler, es ist jedoch zweifelhaft, ob der letztere Begriff auf feste Ämter als Stellvertreter des Kanzlers hindeutet, oder ob sie nur als untergeordnete Beamte in der Kanzlei gedacht waren, die ab und zu an seiner Stelle fungierten.

Das Amt des tatsächlichen Kanzlers rangierte im 15. Jahrhundert noch nicht besonders hoch, jedoch konnte er Mitglied des Reichsrates werden. Das Ansehen des Amtes stieg kurz vor der Reformation. Im Rahmen der Reformation verschwand nicht nur der katholische Episkopat, sondern damit auch die

¹⁶ De Aeldste Danske Archivregistraturer vol. 1–5; A. D. Jørgensen 1884, p. 7–12; Will. Christensen 1903, p. 136 ff.; H. Bruun 1962, p. 521–72; Schück 1976, p. 21; Olesen 1981, p. 27–34.

Würde des Bischofs von Roskilde als oberster Kanzler. Dies hatte zur Folge, daß das tatsächliche Kanzleramt in seinem Ansehen stieg. Es war nun das zweithöchste Reichsamt, und wenn das Amt des Hofmeisters des Reiches nicht besetzt war, war der Kanzler – der ab jetzt immer adelig war – der erste Mann im Lande nach dem König.

Im Mittelalter war es Aufgabe des Kanzlers, die Urkunden des Königs auszufertigen und dessen Siegel aufzubewahren. Daneben wurde er auch auf andere Weise in der Verwaltung und bei diplomatischen Verhandlungen herangezogen, ohne daß sich feste Regeln darüber entwickelten oder bestimmte Verwaltungsfunktionen sozusagen zum Amt gehörten.

Im Laufe der Regierungszeit des Valdemar Atterdag wurde zum königlichen Gericht, "Retterting," ein besonderer Beamter ernannt. Dieser hatte die Verantwortung für die Königsbriefe in Zusammenhang mit der Gerichtstätigkeit und für die Aufbewahrung des Siegels, das für diese Angelegenheiten benutzt wurde. Jener Beamte, anfangs *justitiarius* genannt, wurde im 15. Jahrhundert als 'Kanzler des Reiches' bezeichnet ("Rigens Kansler"). Dagegen wurde der Kanzler, der die Leitung der allgemeinen Kanzlei innehatte, als 'Kanzler des Königs' bezeichnet. Der Reichskanzler war schon im Mittelalter fast immer ein weltlicher Adeliger, der Kenntnis des weltlichen dänischen Rechts besaß¹⁷.

Die Entlohnung des Kanzlers im 12.–13. Jahrhundert ist nicht bekannt, aber es ist naheliegend, daß die dänische Kanzlei ähnlich wie die römische, wo die Briefempfänger für die Ausfertigung bezahlen mußten, agierte¹⁸.

Aus der Zeit des Königs Oluf (1376–1387) sind Aufzeichnungen über die "Reichsamten" mit einer Reihe von Auskünften über die Entlohnung des Kanzlers erhalten. Diese bestand aus Folgendem: Krongut in Brøndbyøster (bei Kopenhagen), der ganze Bezirk Smörum Herred (die Harde von Smörum), die Einkünfte der Fährstellen, 100 Mark von jeder neuen Münze und 100 Mark (Schonisch) von den Bürgern in Lund.

Daß die Kanzler im 15. Jahrhundert einen festen Lohn erhielten, wird nirgends bemerkt, obwohl die Möglichkeit, daß dies so war, nicht ausgeschlossen werden kann.

Honorare (Sporteln), die von alter Zeit her existierten, spielten eine besonders große Rolle für die Kanzlei des 15. Jahrhunderts. 1445 mußten die Hansestädte für die Ausfertigung ihrer norwegischen und schwedischen Handelsprivilegien 100 rheinische Gulden an den Kanzler bezahlen und 2 "leichte"

¹⁷ Will. Christensen 1903, p. 82 ff.; P. Johs. Jørgensen 1971, p. 342–43.

¹⁸ N. Skyum-Nielsen 1971, p. 273.

Gulden für die untergeordneten Schreiber in der Kanzlei¹⁹.

Über die Tätigkeit des Kanzlers, über die Ordnung der Kanzlei und die Geschäftsführung existiert eine Kanzlei-Vorschrift aus der Regierungszeit Christians II. (1513–1523). Nach dieser Vorschrift mußte der Kanzler täglich zu bestimmten Zeiten die anfallende Akten dem König vorlegen und seine Befehle ausführen. Außerdem hatte der Kanzler die ausgehenden Königsbriefe zu besiegeln. Er besaß weiterhin das Recht, die Schreiber anzustellen und zu entlassen. Diese schworen dem Kanzler einen Eid im Namen des Königs, und sie mußten sich verpflichten alles geheim zu halten, was in der Kanzlei geschah.

Die Schreiber hatten sich zu bestimmten Zeiten in der Kanzlei einzufinden und dort die Briefe schreiben, und nicht in ihrem eigenen Haus. Die Kanzleibeamten sollten im übrigen kündig in Gerichtsfragen sein und gute Kenntnis der Bibel besitzen, und man sollte sie auch als Gesandte des Königs ins In- und Ausland benutzen können.

Die Schreiber konnten sowohl Dänen als auch Deutsche sein. Jeder mußte für die Aufbewahrung der Briefe und Register einen eigenen Briefkasten oder einen Schrank mit Schlüssel besitzen. Die Akten und Bücher der einzelnen Jahre sollten in Säcken gesammelt und in einer Kammer in einem der königlichen Schlösser aufbewahrt werden.

Der Kanzler hatte scheinbar die besondere Pflicht, wichtige Briefe aus dem Ausland aufzubewahren. Im übrigen wird in der Vorschrift eine Verantwortung der Schreiber für einzelne Landesteile und die diesbezügliche Korrespondenz festgesetzt. Ein deutscher Schreiber mußte alle ankommenden deutschen Briefe und alle Briefe aus Holstein oder Südjütland, falls diese in Deutsch waren, aufbewahren, und sogleich die entsprechenden ausgehenden Briefe schreiben und registrieren. In gleicher Weise hatte ein anderer Schreiber die Verantwortung betreffend Fünen, Aerö, Südjütland (falls die betreffenden Briefe in Dänisch waren) und auch Norwegen und Schweden. Ein dritter Schreiber konzentrierte sich auf Nordjütland, ein vierter auf Seeland, Falster, Lolland und Møen und ein fünfter auf Schonen, Halland und Blekinge. – Bei der Registrierung der Briefe sollten diese in Volltext eingetragen werden.

Was die Sporteln anbelangt, verordnete die Vorschrift, daß der Kanzler all das Geld, das für Pergamentsbriefe bezahlt wurde, einnehmen sollte; wollten jedoch die Bauern Urteilsbriefe auf Pergament, sollte das Geld zwischen dem Kanzler und den Schreibern geteilt werden. Die Schreiber sollten das Geld bekommen, das für Briefe auf Papier bezahlt wurde, allerdings mußten sie zwei bis drei Jahre angestellt sein, bevor sie ihren Anteil davon erhalten konnten.

¹⁹ E. Kroman (Hrsg.), *Den danske Rigslovgivning indtil 1400* (1971), p. 334; A. D. Jørgensen 1884, p. 4; Will. Christensen 1903, p. 83, 130, 132; Olesen 1980, p. 269.

Das Personal der Kanzlei durfte weiters die Untertanen des Königs nicht mit Ausreden hinhalten, sondern es sollte ihnen die Briefe geben, sobald Befehl dazu erlassen war²⁰.

Der Arbeitsgang in der Kanzlei im 15. Jahrhundert läßt sich nicht näher beschreiben. Zur Praxis geben jedoch zum Beispiel der Aufbau der Dokumente, die Verwendung von Pergament und Papier und die Besiegelungsverfahren Auskunft. Vermerke auf den Dokumenten werden nach der Zeit des Erich von Pommern immer üblicher. Unter Christoph von Bayern (1440–1448) wurde die Archivführung weiter entwickelt und die Kanzlei nach Vorbild der pfälzischen und kaiserlichen Kanzlei straffer organisiert. Zu seiner Zeit wurde auch eine Kanzleiregistratur betreffend Bayern und sein bayrisches Stammherzogtum geführt, das der König nach dem Tod seines Vaters Herzog Johann im März 1443 übernommen hatte. Auch der Schriftverkehr mit dem Ausland wurde in der königlichen Kanzlei registriert, besonders Schuldbriefe, Lehenbriefe oder andere Dokumente, welche die Finanzverwaltung des Königs betrafen. Alle diese Briefe sind in deutsch geschrieben und stehen in Gegensatz zu den lateinischen Briefbüchern unter Christian I. (1448–1481) und König Hans (1481–1513).

König Christoph benutzte bayrische Schreiber in seiner Kanzlei in Kopenhagen, besonders um die Korrespondenz und Angelegenheiten in bezug auf sein Stammherzogtum Bayern wahrzunehmen. Auch sein Nachfolger Christian I. stellte sowohl dänische als auch deutsche Schreiber in der Kanzlei an. Seit Kopenhagen im Jahre 1440 als Regierungssitz anerkannt wurde, wurde auch die Kanzlei auf Dauer dort eingerichtet²¹.

Sowohl die Heranziehung mehrerer Schreiber im 15. Jahrhundert als auch die vorgenannte Kanzleivorschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts geben deutliches Zeugnis über die stattgefundene Ausweitung der Kanzlei und ihrer Aufgaben. Besonders Christian I. begann, mehr und mehr Schreiber in Dienst zu nehmen, Dänen und Deutsche. Sie mußten für die allmählich wachsende Korrespondenz und die gewöhnliche, einfache Buchführung sorgen. Die Stellung der Schreiber war nicht besonders angesehen und verlockte damit auch nicht den dänischen Adel, selbst nicht deren jüngere Söhne. Professionelle Schreiber aus dem Ausland wurden gerufen, manchmal für kürzere Zeiträume, wobei sie in letzterem Falle keine tatsächliche Anstellung oder den Titel eines Schreibers erhielten. Marcellus de Nerviis ist ein solches Beispiel. Mit

²⁰ A. D. Jørgensen 1884, p. 12, 200-05; Will. Christensen 1903, p. 100 f.; Hvidtfeldt 1939, p. 228 f.

²¹ Secher 1886, p. 67 ff.; Will. Christensen 1903, p. 102 ff.; Jexlev 1966/67, p. 87 ff.; 1978, p. 209 ff.; Olesen 1980, p. 268 f.; Olesen (Hrsg.), Die Briefe Christoffers von Bayern 1440–1448 (1986) p. 25–46.

Daniel Kepken de Nulant ging man einen Schritt weiter; er trägt umfassende Kanzlertitel, und er ist der Hauptbeteiligte in einer Reihe von Verhandlungen mit ausländischen Mächten. Auch Schreiber aus norddeutschen Städten wurden vom König angestellt, oft um weniger bedeutende Verhandlungen mit den Hansestädten wahrzunehmen²².

Unter Christian I. verbreitete sich die Kanzleitätigkeit auf Kosten anderer Ämter. Das Amt des Kammermeisters wurde nach 1469 nicht mehr besetzt, wahrscheinlich weil die Kanzlei die Geschäfte der Kammer und die Aufsicht über die Finanzverwaltung übernahm. Zwei Männer, die unter König Hans 1492 und 1501 als Kammermeister bezeichnet wurden, waren nur königliche Schreiber.

Die Kanzlei bekam nach und nach eine größere Kontrollfunktion und übernahm die Einforderungen der außerordentlichen Steuern. Mit dieser sich immer stärker entwickelnden finanziellen Steuerung und mit der vermehrten Ausfertigung von inländischen Schreiben folgte zugleich eine ständig stärkere Aufsicht gemeinsam mit den Lehnsherren.

Die Kanzlei scheint unter Christian I. mehrere untergeordnete Schreiber gehabt zu haben, später auch viele untergeordnete Kanzler. Großartige Titel kommen zur Anwendung, und die Kanzlei beginnt, dänische Geistliche anzulocken, auch weil nun mit Sekretärsstellungen gute Präbenden verbunden waren, oder sogar Bistümer! Selbst Geistliche von adeliger Geburt gingen jetzt diesen Weg – vielleicht nicht der vornehmste Adel, aber Männer aus Familien, die sich mit der Gunst des Königs hocharbeiteten.

Die Kanzlei gehörte dem König und war ein Mittel allmählicher monarchischer Machterweiterung, als die Männer, die an ihrer Spitze standen, ihre Verwaltungstätigkeit ausweiteten oder andere Gebiete einzogen. Die Entwicklung der Kanzlei und ihre wachsende Aufgabe machte nach und nach den Reichsbeamten überflüssig. Der Reichsrat und der Adel wollten jedoch diese Entwicklung nicht akzeptieren, und die Ämter mußten 1513, bei der Thronbesteigung von König Hans, wieder besetzt werden²³.

Während Angehörige des untergeordneten Personals in der Kanzlei in älteren Zeiten als Kapellane oder Kleriker bezeichnet wurden, war die häufige Bezeichnung der Kanzleiangestellten im 15. Jahrhundert gewöhnlicherweise Schreiber, aber nebenbei verbreitete sich auch der vornehmere lateinische Ausdruck *secretarius* – als ein anderer Name für dasselbe Amt. Diese Schreiber

²² Will. Christensen 1903, p. 106 ff., 117 ff.; E. Arup in (Dansk) Historisk Tidsskrift 7:4 (1902–04), p. 548 ff.

²³ Will. Christensen 1903 p. 67 ff., 98, 107–08; E. Arup in (Dansk) Historisk Tidsskrift 7:4 (1902–04) p. 551 ff.

waren oft in Besitz von nicht geringem Einfluß. Außer außenpolitische Angelegenheiten, waren es besonders finanzielle Agenden, auf die man im Rahmen der Tätigkeit des Schreibers trifft.

Einzelne treue Schreiber erhielten königliche Gunstbeweise, zum Beispiel als Gutsbesitz, und sie konnten sogar in den Adel erhoben werden, wie es der Fall mit Hans Tidekessen im Jahre 1456 war.

Die Kanzlei beförderte übrigens Schreiber auch häufig zu anderen Ämtern. Erzbischof Birger Gunnersen hatte eine untergeordnetere Stellung in der Kanzlei Christians I., bevor er der Kanzler der Königin Dorothea wurde; Hans Reff, der Kanzler der Königin Christine, war zuvor auch königlicher Schreiber. Viele Schreiber besaßen Kanonikate, so wie viele von ihnen auch Prälaturen in den Domkapiteln erlangten²⁴.

Die Quellen des 15. Jahrhunderts erlauben nur selten, Privatangelegenheiten des Kanzleipersonals zu beleuchten, meist nur in Verbindung mit Kauf von Eigentum und im Rahmen gerichtlicher Verfahren²⁵.

Die Schreiber stifteten in der Regierungszeit König Christians I. eine eigene Gilde, und auch mehrere der Diener am königlichen Hof hatten eine Gilde in Kopenhagen gestiftet, welche die königliche Bestätigung im Februar 1464 empfing. Der früher genannte Birger Gunnersen, der Kanzler Königin Dorotheas, war 1485 Mitglied der geistlichen St. Lucie Gilde in Roskilde²⁶.

²⁴ Will. Christensen 1903, p. 103 ff., 109–10, 142–43; J. Hvidtfeldt 1939, p. 226–28; 1945, p. 30–43.

²⁵ Zum Beispiel: Kjøbenhavns Diplomatarium Vol. 2, Nr. 100, 115, betreffend den Kanzleischreiber Peder Unger.

²⁶ Danske Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen I (hrsg. v. C. Nyrop), p. 215–16, 368.

Quellen:

Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316–1536, I–VII. Hrsg. von J. Krarup und J. Lindbæk, Kopenhagen 1904–1943.

Acta Processus Litium inter regem Danorum et archiepiscopum Lundensem. Hrsg. von A. Krarup und W. Norvin, Kopenhagen 1932.

Bullarium Danicum. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1198–1316. Hrsg. von A. Krarup, Kopenhagen 1931–1932.

Danmarks Gilde- og Lavsskraaer fra Middelalderen I–II. Hrsg. von C. Nyrop, Kopenhagen 1895–1904, Neudruck, Lyngby 1977: Dansk Historisk Haandbogsforlag.

Danmarks Riges Breve: I:1–(7), 789–12(49); II:1–12, 1250–1339; III:1–9, 1340–1375; IV:1–, 1376 ff. Hrsg. von Det danske Sprog- og Litteraturselskab, Kopenhagen 1938 ff.

Den Danske Rigslovgivning indtil 1400. Hrsg. von E. Kroman, Kopenhagen 1971: Munksgaards Forlag.

Diplomatarium Danicum: I:1–(7), 789–12(49); II:1–12, 1250–1339; III:1–9, 1340–1375; IV:1–, 1376 ff. Hrsg. von Det danske Sprog- og Litteraturselskab, Kopenhagen 1938 ff.

Die Briefe Christoffers von Bayern 1440–1448 über sein bayrisches Stammherzogtum (Christoffer af Bayerns breve 1440–1448 vedrørende hans bayerske stamhertugdømme), mit deutscher Einleitung und Übersicht. Hrsg. von Jens E. Olesen, Kopenhagen 1986: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie.

Hanse-Recesse. Die Recesse und andere Akten der Hansetage:

I. Abt. 1–8, 1256–1430. Hrsg. von K. Koppmann (Leipzig 1870–1897).

II. Abt. 1–7, 1431–1476. Hrsg. von G. von der Ropp (Leipzig 1876–1892).

III. Abt. 1–9, 1477–1530. Hrsg. von D. Schäfer (Leipzig 1881–1913).

IV. Abt. 1–2, 1531–1537. Hrsg. von G. Wentz und K. Friedland (Weimar, Köln 1941–1970)

Kjøbenhavns Diplomatarium, Vol. 1–8. Hrsg. von O. Nielsen (Kopenhagen 1872–87).

Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis:

I:1–4, 1350–1450. Hrsg. von K. Erslev, Kopenhagen 1898–1912.

II:1–9, 1451–1513. Hrsg. von W. Christensen, Kopenhagen 1928–1939.

S. J. Stephanus' *Designatio variorum documentorum et antiquitatum*. Hrsg. von W. Christensen in: *Danske Magazin* 6:1 (Kopenhagen 1913).

Aeldste danske Archivregistraturer, De. Bd. 1–5. Hrsg. von T. A. Becker u. a. (Kopenhagen 1854–1910).

Lexikon:

KHL = Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder, fra vikingetid til reformationstid. 21 vol. København: Rosenkilde og Bagger, 1956-78. Neudruck 1980-82.

Literaturverzeichnis:

ARUP, Erik: Danmarkshistorie 1 (-1282), 2 (1282-1523). København 1926; 1932. Neudruck 1961.

ARUP, Erik: Besprechung von William Christensen: Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede (1903), in: (Dansk) Historisk Tidsskrift 7:4 (1902-04) p. 529-558.

BRUUN, Henry: Kalundborgvidissen 1425 af Kalmar-Unionsbrevet 1397. in: (Dansk) Historisk Tidsskrift 11:6 (København 1960-62) p. 521-573.

CARLIE, Johan: Studium über die Mittelniederdeutsche Urkundensprache der Dänischen Königskanzlei von 1330-1430. Nebst einer Übersicht über die Kanzleiverhältnisse. Lund 1925.

CHRISTENSEN, Aksel E.: Kongemagt og Aristokrati. København 1945. Neudruck 1968: Munksgaards Forlag.

CHRISTENSEN, Aksel E.: Kalmarunionen i nordisk politik 1319-1439. København 1980: Gyldendals Forlag.

CHRISTENSEN, William: Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede. København 1903. Neudruck København 1974: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie.

ERSLEV, Kristian: Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning. København 1901. Neudruck 1971: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie.

HELLE, Knut: Konge og gode menn i norsk riksstyning ca. 1150-1319. Bergen-Tromsø-Oslo 1972.

HVIDTFELDT, Johan: Forvaltningspolitik under Christian den anden, in: Scandia XII, Lund 1939, p. 223-241.

HVIDTFELDT, Johan: Kanslere og Kancelliembedsmænd under Frederik I., in: Festskrift til Knud Fabricius 1945 13/8. København 1945: Nyt Nordisk Forlag Arnold Busck, p. 30-56.

HØRBY, Kai: Arild Huitfeldts benyttelse af den saakaldte Cancellariae veteris episcopalis liber, in: Middelalder, Metode og Medier. Festskrift til Niels Skyum-Nielsen 1981 17/10. København 1981: Museum Tusculanums Forlag, p. 183-194.

JEXLEV, Thelma: Om anvendelsen - og anvendeligheden - af papir som dokumentmateriale i danske middelalderbreve. Nogle iagttagelser, in: Arkiv I (Tidsskrift for Arkivforskning), København 1966-67, p. 87-99.

JEXLEV, Thelma: Christoffer af Bayern, Kancelliet og Købstæderne, in: Festskrift til Johan Hvidtfeldt 1978 12/12 (Dansk Historisk Fællesforening, 1978) p. 209-219.

JEXLEV, Thelma: Lokalhelgener og middelalderlige nordiske brevdateringer, in: Middelalder, Metode og Medier. Festskrift til Niels Skyum-Nielsen 1981 17/10. København 1981: Museum Tusculanums Forlag, p. 223-260.

JØRGENSEN, Adolf D.: Udsigt over De Danske Rigsarkivers Historie. København 1884.

JØRGENSEN, Poul Johs.: Dansk Retshistorie, 5. Auflage. København 1971: G. E. C. Gads Forlag.

KORNERUP, Bjørn: Vejledende Arkivregistraturer I. Danske Kancelli og de dermed beslægtede institutioner. 2. Auflage. København 1943.

KROMAN, Erik: Dansk Palaeografi, in: Nordisk Kultur XXVIII (Stockholm, Oslo, København 1943).

KÖCHER, Arthur: Absalons Brev til Roskilde Mariekloster. In: Scandia Bd. II (Lund 1929) p. 65-79.

OLESEN, Jens E.: Rigsraad - Kongemagt - Union. Studier over det danske rigsraad og den nordiske kongemagts politik 1434-1449. Mit deutscher Zusammenfassung. Aarhus 1980: Universitetsforlaget.

OLESEN, Jens E.: Et nyfundet brev fra Erik af Pommern til Mogens Gøye. In: Historiske Meddelelser om København 1981, p.27-34.

OLESEN, Jens E.: Unionskrige og Staendersamfund. Bidrag til Nordens historie i Kristian I's regeringstid 1450-1481. Aarhus 1983: Universitetsforlaget.

SCHÜCK, Herman: Kansler och capella regis under folkungatiden. In: Svensk Historisk Tidsskrift 1963, p.133-187. Mit deutscher Zusammenfassung.

SCHÜCK, Herman: Rikets brev och register. Skrifter utgivna av Svenska Riksarkivet 4. Stockholm 1976: Liber Förlag. Mit deutscher Zusammenfassung.

SECHER, Vilhelm A.: Vejledende Arkivregistraturer I. Danske Kancelli og de dermed beslægtede institutioner 1513-1848. København 1886.

SKYUM-NIELSEN, Niels: Den danske konges kancelli i 1250'erne. In: Festskrift til Astrid Friis 1963 1/8 (København, 1963), p. 225-245.

SKYUM-NIELSEN, Niels: Kanslere og skrivere i Danmark 1250-1282. In: Middelalderstudier tilegnede Aksel E. Christensen 1966 11/9 (København 1966: Munksgaards Forlag), p. 141-184.

SKYUM-NIELSEN, Niels: Kvinde og Slave. Danmarkshistorie uden retouche 3. Kopenhagen 1971: Munksgaards Forlag.

SKYUM-NIELSEN, Niels: Niels Jyde som kansler. In: (Dansk) Historisk Tidsskrift 12:6 (Kopenhagen, 1972), p. 197-199.

WEIBULL, Lauritz: Ringstedklostrets privilegier 1135-1225. In: Scandia XIV (Lund 1941), p. 57-73.

MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM

NEWSLETTER 15

QUOTIDIANUM
SEPTENTRIONALE

ASPECTS OF DAILY LIFE IN MEDIEVAL DENMARK

Edited by

GRETHE JACOBSEN

and

JENS CHR. V. JOHANSEN

KREMS 1988

Herausgeber: Medium Aevum Quotidianum. Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters. Körnermarkt 13, A-3500 Krems, Österreich. — Für den Inhalt verantwortlich zeichnen die Autoren, ohne deren ausdrückliche Zustimmung jeglicher Nachdruck, auch in Auszügen, nicht gestattet ist. — Druck: HTU-Wirtschaftsbetrieb Ges. m. b. H., Wiedner Hauptstraße 8–10, A-1050 Wien.

Inhaltsverzeichnis/Contents

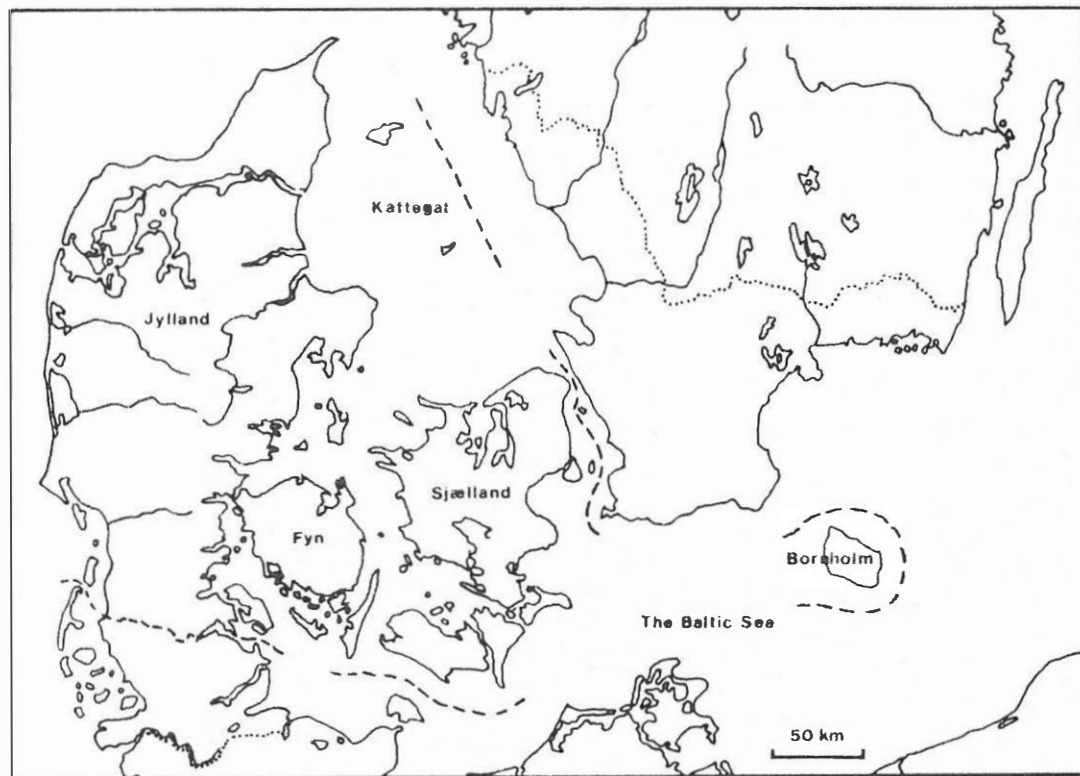
Introduction	4
Nanna Damsholt: The Legends of Danish Saints as Sources to Daily Life	7
Brian Patrick McGuire: Daily Life in Danish Medieval Monasteries	14
Ebbe Nyborg: Kirchliche Kunst und mittelalterliche Wirklichkeit	23
Marianne Johansen – Ingrid Nielsen: The Danish Medieval Town	36
Jens E. Olesen: In der Kanzlei des Königs. Die Kanzlei im mittelalterlichen Dänemark	43
Jens E. Olesen: Tolls and Toll Collectors in Medieval Denmark	60
Bjørn Poulsen: Possibilités et limitations du paysan danois dans le bas moyen âge	74
Helle Reinholdt – Bodil Møller Knudsen: “Women’s Rosegarden” and “Women’s Herbgarden”: Two Symposia on the Sexuality of Medieval Women	84
Biographies of the authors	87
Berichte – Besprechungen – Mitteilungen	92

Introduction

The articles in this issue all deal with current research on life in medieval Denmark. Though comprehensive within their respective fields, they represent only a part of the multi-faceted research currently being undertaken in Denmark, in spite of the adverse work and job situation of many younger scholars. Due to a very short deadline for articles, many scholars were unable to comply with our request for a contribution but expressed interest in participating in international communication of current research. We hope to bring more articles on research on medieval Danish life at a later date.

In Denmark, no particular stress is laid on the topic: medieval daily life. Yet, the by now established social and economic history as well as the renewed interest in political history, has made historians focus on daily life and on its material as well as mental aspects. The articles by Nanna Damsholt and Brian Patrick McGuire concern the religion and the Church of medieval Denmark and their fusion with secular life.

With the development of the discipline of medieval archaeology, our understanding of the material aspects as well as the physical frames for medieval life has been greatly expanded. In contrast to the finite number of written documents, the quantity of archaeological sources keeps increasing, adding valuable information to our knowledge of medieval society. The challenge to historians and archaeologists has been to combine and interpret written, artistic and material sources as Ebbe Nyborg discusses in his article while Marianne Johansen and Ingrid Nielsen present a project combining archaeology and written sources. All three authors are historians as well as archaeologists. In this connection, one might mention the periodical *hikuin* (published by Forlaget Hikuin, Moesgård, DK-8270 Højbjerg, Denmark) which began in 1974 and appears at irregular intervals, the latest volume being number 14 (1988). The periodical brings articles on medieval archaeology primarily in Danish but also in Swedish and Norwegian with resumes in English. Special issues have been devoted to church archaeology, urban archaeology, coins and pottery. We should also like to mention the research tool *Nordic Archaeological Abstract* (NAA) which indexes all articles on medieval archaeology (see p. 95).



The Jutland peninsular and the Danish islands. The borders of the core of the Medieval kingdom are marked with dotted lines and the modern boundaries with broken lines. The areas in present-day Sweden were the medieval province of Skåne (Scania), Halland and Blekinge.

Ingrid Nielsen has also produced the map, accompanying the introduction, which shows the medieval as well as the present boundaries of Denmark. As she and Marianne Johansen point out in their article, the latter boundary also determines the boundaries of much archaeological and historical research. In part to make up for this, meetings have been held between Danish and Swedish historians and archaeologists (the latter primarily from Skåne) dealing with aspects of the town-country relationship. The publications of these meetings are mentioned in the article by Bjørn Poulsen.

The article by Jens E. Olesen on tolls and toll collection deals with a topic, hitherto seen as part of political or financial history; but this was, in fact, of great importance to the common people, especially the many men and women engaged in trade or commerce whether on international, inter-regional or local level. Similarly, his other article, describing the development of the royal chancellery, reminds us that bureaucracy and bureaucrats, whether viewed negatively or positively by contemporaries, are neither modern phenomena nor ones, appearing during Absolutism.

Bjørn Poulsen's article makes us aware that medieval people did not live and produce in isolation but were integrated into the European economy, though the extent of involvement and the awareness of international connections would vary according to time and place. Poulsen also stresses that town and country, so often seen as mutually exclusive, were both part of the daily life of many medieval women and men.

The contribution by Helle Reinholdt and Bodil Møller Knudsen points to the gender aspect, so often overlooked in traditional history which has concerned itself mainly with the action of men. We have chosen not to have an article on "Women and Daily Life" which would make women merely one ingredient in the daily life of men but have urged the authors to include the gender aspects, making the reader aware that history, whether of daily life or of extraordinary events, is made by women as well as men.

September 1988

Grethe Jacobsen, Jens Christian V. Johansen